



ÖSTERREICHISCHER  
PRESSERAT

Senat 3

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Salzburger Nachrichten“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.*

Wien, 2.10.2017

Chefredakteur Manfred Perterer  
Karolingerstraße 40  
5021 Salzburg  
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr CR Perterer!

Der Senat 3 des Presserats hat sich in seiner letzten Sitzung aufgrund der Mitteilung einer Leserin mit dem Artikel „Zu Tode betrübt“, erschienen am 01.09.2017 in Ihrer Zeitung, befasst.

Die Leserin beanstandet, dass hier eine Suizidmethode sehr genau beschrieben wird. Darin sieht sie eine Gefährdung von Personen mit Suizidgedanken. Der detaillierte Bericht könnte zu Nachahmungstaten führen.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein Verfahren einzuleiten. Nach Meinung des Senats wird in den Beiträgen über ein Thema von öffentlichem Interesse berichtet. Es ist wichtig, die Allgemeinheit über das Thema Suizid zu informieren und zu sensibilisieren.

Der Senat begrüßt es, dass in der Berichterstattung Hilfseinrichtungen für Menschen in Krisensituationen genannt werden, auf den „Werther“- und „Papageno“-Effekt aufmerksam gemacht wird und auch eine Person ausführlich zu Wort kommt, die eine Suizidsituation überwunden hat.

Dennoch ist der Senat der Ansicht, dass es besser gewesen wäre, die Berichterstattung im Hinblick auf die Suizidmethode zurückhaltender anzulegen und darauf zu verzichten, einzelne Suizide genau zu beschreiben. Die Tatsache, dass es in einer Eisenbahnkurve besonders einfach zu sein scheint, Suizid zu verüben, ist nach Meinung des Senats eine problematische Information, die besser ausgespart worden wäre. Auch die genaue Schilderung eines Suizids aus der Sicht des Lokführers eines einfahrenden Zuges, der Hinweis auf ein Pärchen, das „eng umschlungen“ auf den Gleisen stand, die Information, dass eine Mutter zusammen mit ihrem Kind bei einem gelben Haus auf das Gleis ging, das Beispiel einer 80-jährigen Frau, die mit gefalteten Händen auf dem Gleis bei einem Bahnübergang saß, sowie die Passage über einen 50-jährigen Mann, der sich erhängte und einen Abschiedsbrief hinterließ, betrachtet der Senat als heikel.

Der Senat ruft daher Punkt 12 des Ehrenkodex für die österreichische Presse in Erinnerung, wonach große Zurückhaltung im Umgang mit dem Thema geboten ist und auf überschießende Berichterstattung verzichtet werden soll.

Zu Ihrer Info: Der Senat hat beschlossen, diesen Brief auf der Website des Presserats zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Alexander Warzilek, GF